

STADT SENFTENBERG 16. APRIL 2025

Kurbeitrag in Senftenberg

Regionalkonferenz 2025

559.998,46 Euro

Einnahmen aus dem Kurbeitrag 2024

Ablauf

1. Historisches
2. Hintergrund
3. Projektablauf
4. Aktueller Stand der Kurbeitragseinführung
5. Ausblick

Historisches

- Erholungskonzept 2016 und Anerkennung als Erholungsort:
- Seit 2016 ist Senftenberg „Staatlich anerkannter Erholungsort“ . Dieses Prädikat würdigt die touristischen Anstrengungen der Stadt und ermöglicht überhaupt die Erhebung eines Kurbeitrags.
- Bereits im Erholungskonzept 2016 wurde die Einführung einer Kurtaxe als Maßnahme diskutiert.

Strategie 12: Sicherung der Tourismusförderung als freiwillige Aufgabe der Stadt

Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Einführung Tourismusabgabe und/oder Kurtaxe	●●●	Stadt	2018 ff.	Klärung aller juristischen Detailfragen und Kosten der Einführung und Betreuung
---	-----	-------	----------	---

Erholungsortentwicklungskonzeption 2016

Das Prädikat ist Voraussetzung, um künftig
Einnahmen zur Finanzierung neuer und
bestehender touristischer Einrichtungen zu erzielen.

*Begründung zur Beantragung des Prädikats "Staatlich
anerkannter Erholungsort" für die Stadt Senftenberg und
Erarbeitung einer Erholungsortentwicklungskonzeption*



Hintergrund

- Tourismus als Chance und Herausforderung
- Kurbeitrag = Gäste beteiligen
- In Brandenburg erheben alle 8 Kurorte und rund 2/3 der 16 Erholungsorte bereits einen Kurbeitrag
- **Kommunalabgabenrecht:** Grundlage ist § 11 Kommunalabgabengesetz Brandenburg, der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten erlaubt, einen Kurbeitrag zu erheben
- Gesetzliche Regelung der Bürokratievereinfachung war in Aussicht

Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

§11 Gästebeiträge, Kurbeiträge und Tourismusbeiträge

- (1) Gemeinden können zur **Deckung** ihres **Aufwandes** einen Gästebeitrag erheben für
1. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Unterhaltung der zu Heil- oder Kurzwecken oder touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
 2. die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen sowie
- die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den beitragspflichtigen Personen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 1 Absatz 2 des ÖPNV-Gesetzes
- (2) Der Gästebeitrag wird als **Gegenleistung** dafür erhoben, dass den beitragspflichtigen **Personen** die **Möglichkeit** geboten wird, die Einrichtungen und Anlagen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und 3 in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 2 teilzunehmen. Beitragspflichtig sind Personen, die im Erhebungsgebiet zu Kur- oder Heilzwecken oder touristischen Zwecken Unterkunft nehmen, ohne in ihm ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu haben. Der Gästebeitrag kann auch von ortsfremden Personen erhoben werden, die sich im Erhebungsgebiet ohne Unterkunftnahme zu Kur- oder Heilzwecken oder touristischen Zwecken aufhalten und denen die in Satz 1 genannten Möglichkeiten geboten werden. **Die Satzung kann eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Beitragspflicht aus wichtigen Gründen vorsehen.**
- (3) Wer Personen zu Heil- oder Kurzwecken oder touristischen Zwecken [...] kann durch die Satzung **verpflichtet** werden, diese Person der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zu melden, den Gästebeitrag einzuziehen und diesen an die Gemeinde oder den Gemeindeverband abzuliefern; sie oder er haftet insoweit für den Gästebeitrag.
- (4) Kurorte und anerkannte Erholungsorte können den Gästebeitrag nach Absatz 1 auch als **Kurbeitrag** bezeichnen.

Grundlage für die Kurtaxe

Aufwendungen der Stadt Senftenberg, die Gästen/Touristen ganz oder teilweise zugute kommen

	Ø der letzten drei Jahre	Wichtung	gewichteter Durchschnitt
Zuschuss Amphitheater	23.900 €	70%	16.730 €
Verbandsumlage Theater	452.800 €	40%	181.120 €
Verbandsumlage LSB	547.129 €	90%	492.416 €
Betreibervertrag Tierpark	201.878 €	40%	80.751 €
Zuschuss Tourismusverband	108.333 €	100%	108.333 €
Peter- und Paul-Markt	73.730 €	40%	29.492 €
Hafenfest	31.500 €	70%	22.050 €
Unterhaltung Grün	588.908 €	20%	117.782 €
Erlebnisbad	500.000 €	20%	100.000 €
	2.528.178 €		1.148.674 €

Projektablauf

- **Projektstart:** Anfang 2023 wurde ein internes Projektteam formiert, um die Wiedereinführung des Kurbeitrags vorzubereiten.
- Leitung durch den Büroleiter des Büro des Bürgermeisters, **Falk Peschel**
- Einbindung externer Partner: enger Austausch mit dem Tourismusverband Lausitzer Seenland und Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
- Politische Begleitung: Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, insbesondere Die Linke (Wolf-Peter Hannig)

[illegible]

Stakeholderbeteiligung

- Bereits 2022: Information aller touristischen Anbieter über die geplante Einführung
- **Unternehmensbesuche** bei den **größten** Leistungsträgern
- Breite Beteiligung aller Betriebe kurz vor der Beschlussfassung
- Umfassende Pressearbeit zur Transparenz
- FAQ erstellt
- Im Prozess auf **Hinweise** eingegangen und diese einfließen lassen:
 1. **Keine** Geschäftsreisenden
 2. Saison von **15. März** bis **31. Oktober**
 3. Rechnungslegung am 30. Juni / 31. Oktober
 4. Konsequenz: Einrichtung eines dauerhaften Beteiligungsformats (**Gremium**)
 5. Bei der Einrichtung von Schnittstellen wurden die Unternehmen **unterstützt**.
 6. digitale und **manuelle** Lösung etabliert.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass ein erhöhter Informationsbedarf besteht und eine noch breitere Einbindung der touristischen Leistungsträger erforderlich ist.

Kritische Stimmen und Bedenken zur Einführung des Kurbeitrags

- **Zusätzliche Belastung der Gäste**
→ Sorge, dass der Beitrag abschreckend wirkt – insbesondere bei preissensiblen Zielgruppen (Familien, Campinggäste)
- **Bürokratischer Mehraufwand für Gastgeber**
→ Meldepflicht, Abrechnung, Handhabung der Ausnahmen kosten Zeit und Personalressourcen
- **Fehlende digitale Ausstattung bei kleineren Betrieben**
→ Unsicherheit im Umgang mit digitalem Meldesystem, insbesondere bei älteren oder weniger technikaffinen Anbietern
- **Zu schnelle Einführung**
→ Wahrnehmung, dass der Zeitraum zwischen finalem Beschluss (Sept. 2023) und Start (März 2024) zu knapp bemessen war
- **Unklare Vorteile für Gäste**
→ Kritik, dass die Gegenleistungen (Gästekarte etc.) noch nicht ausreichend bekannt oder als Mehrwert erkennbar seien
- **Zweifel an der Zweckbindung der Mittel**
→ Skepsis, ob die Einnahmen tatsächlich ausschließlich touristisch verwendet werden
- **Mangelnde Einbindung kleiner Anbieter**
→ Eindruck, dass vor allem größere Betriebe berücksichtigt wurden

Abschlussbericht

**Erwartbare Auswirkungen eines abgabenfinanzierten Tourismus
auf bayerische Destinationen –
Eine empirische Analyse der kausalen Effekte neuer
Tourismusabgaben in Deutschland**

Prof. Dr. Matthias Firgo (Projektleitung), Firuze Alpaslan, Szymon Kielar

20.12.2024

Gefördert durch das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V.

Eine aktuelle Studie zum abgabenfinanzierten Tourismus in bayerischen Destinationen zeigt, dass die Einführung einer Kurtaxe keinen signifikanten negativen Einfluss auf die Übernachtungszahlen hat. **Kurzfristige Rückgänge** sind meist **gering** und **gleichen** sich **mittelfristig** aus. Entscheidend für die Akzeptanz ist die **transparente** Kommunikation und der **sichtbare Nutzen** der Beitragseinnahmen für die Gästefrastruktur.

Aktueller Stand der Kurbeitragseinführung

- **20. September 2023:** Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung: 17 Ja-Stimmen, 5 Nein, 1 Enthaltung
- Implentierungsphase startet offiziell
- Firma(AVS) hat 12 Wochen benötigt von Beauftragung bis Einführung
- touristischen Unternehmen mit Materialien und Meldescheinen ausgestattet

Harte Fakten zur Satzung

Kurbeitrag Stadt Senftenberg

Zeitraum: 15. März bis 31. Oktober

Erhebungsgebiet: Kernstadt Senftenberg, Ortsteile Großkoschen und Niemtsch

Jede Person ab 16 Jahre: 2,00 Euro/Übernachtung

Jahreskurbeitrag (ab 28 ÜN): 56,00 Euro/Person

Befreiung: Kinder bis 15 Jahre, Geschäftsreisende, Schwerbehinderte u. Begleitperson, Erkrankte, Schülergruppen ab 5 Pers. u. Begleitpersonen, Einheimische aus Senftenberg

Vorteile und Gegenleistungen mit der Gästekarte

Link auf dem Meldeschein

Senftenberg
investieren studieren flanieren

Dieser Meldeschein ersetzt nicht die Gästekarte Senftenberg.

Bitte händigen Sie diesen Meldeschein Ihrem Vermieter als Beleg für Ihre Anmeldung aus.

Nach §30 Absatz 4 Bundesmeldegesetz sind die ausgefüllten Meldescheine vom Tag der Abreise an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Die Meldescheine sind nach §34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 5 und 9 bis 11 genannten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Zoll, Finanzamt u.ä.) zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Meldescheine sind für fremde Personen unzugänglich aufzubewahren.

Liebe Gäste!
Mit dem Kurbeitrag leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung touristischer Angebote und profitieren gleichzeitig von Vorteilen und Erlebnissen. Informationen dazu finden Sie bei Ihrem Vermieter oder jederzeit online unter:
www.senftenberg.de/Tourismus/Kurbeitrag/

Veranstaltungen, Restaurants und Gaststätten sowie Erlebnis Tipps in Senftenberg und im Lausitzer Seenland finden Sie hier: <https://bb.reisen/yk17>

Die Gästekarte sollten Sie stets bei sich führen, um die Vorteile und Ermäßigungen nutzen und genießen zu können.

Senftenberg
investieren studieren flanieren
www.senftenberg.de

Flyer mit den Leistungen der Gästekarte

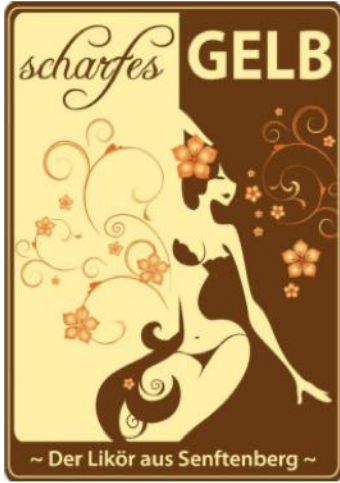
Dauerausstellung Gartenstadt Marga	Ermäßigter Eintrittspreis 1,50 €	Senftenberg investieren studieren flanieren
Stadtbibliothek	Medien- und Informationsangebote vor Ort kostenfrei und ohne Anmeldung nutzbar	
Touristinformation Senftenberg	Altstadtführung Senftenberg, ermäßigter Preis 8 € (statt 9€), Kinder unter 12 Jahren kostenfrei	Lausitzer Seenland Hier taucht Glück Flut
Tierpark Senftenberg	Ermäßigter Eintrittspreis 2,50 €	TIERPARK SENFTENBERG
Museum Schloss und Festung Senftenberg	Ermäßigung von 0,50 € auf den Eintrittspreis für Erwachsene	Museen des Landkreises OST www.museen-ost.de
Theater Neue Bühne Senftenberg	Rabatt in Höhe von 2 € auf den Eintrittspreis einer Theatervorstellung (Rabatt ist personenbezogen, gilt bei Eigenproduktionen der Neuen Bühne, ausgenommen Gastspiele, Premieren, Sonderveranstaltungen)	nB neue Bühne Senftenberg
Reederei M. Löwa GmbH	Rabatt i.H.v. 1 € pro Gästekarte auf den Eintrittspreis einer Rundfahrt ab/an Großkoschen (Rabatt ist personenbezogen, gilt für Rundfahrten, ausgenommen Linienfahrten und Veranstaltungen an Bord der „Santa Barbara“)	REEDEREI M. LÖWA

Expediteurs	Bootsmiete 3 Stunden zum Preis von 2 Stunden	expeditours
Fahrradhaus Pötschke	10% Preisnachlass auf Fahrradzubehör	PÖTSCHKE FAHRRADHAUS
Markt 15 –Kaffeerösterei	5% Rabatt beim Einkauf im Kaffeeladen	Markt 15 Kaffeerösterei
MEDIMAX	10% Rabatt auf Zubehörprodukte (Kabel, Kopfhörer, Batterien, Glühlampen u.ä.)	MEDIMAX Mehr Mensch Mehr Technik
Parfümerie Dommaschk	10% Rabatt auf jeden Einkauf	PARFÜMERIE DOMMASCHK
Scharfes Gelb	5% Rabatt ab einem Einkaufswert von 20 €	scharfes GELB Der Likör aus Senftenberg
Vital Gesundheitsclub	25% Rabatt auf alle Tages- und Wochenkarten	VITAL GESUNDHEITSLUB
Marktcafé Senftenberg	10% Rabatt auf Kaffee, Kuchen und Eis im Café	Markt Café
Lausitzer Findlingspark Nochten	Ermäßigung von 0,50 € auf den Eintrittspreis für Erwachsene	Lausitzer Findlingspark Nochten

Noch mehr Vorteile auf der nächsten Seite...

www.senftenberg.de/Tourismus/Kurbeitrag/

Dauerausstellung Gartenstadt Marga	Ermäßigter Eintrittspreis 1,50 €	
Stadtbibliothek	Medien– und Informations- angebote vor Ort kosten- frei und ohne Anmeldung nutzbar	
Touristinformation Senftenberg	Altstadtführung Senften- berg, ermäßigter Preis 8 € (statt 9€), Kinder unter 12 Jahren kostenfrei	
Tierpark Senftenberg	Ermäßigter Eintrittspreis 2,50 €	
Museum Schloss und Fes- tung Senftenberg	Ermäßigung von 0,50 € auf den Eintrittspreis für Er- wachsene	
Theater Neue Bühne Senftenberg	Rabatt in Höhe von 2 € auf den Eintrittspreis einer Theatervorstellung (Rabatt ist personenbezogen, gilt bei Eigenproduktionen der Neuen Bühne, ausgenom- men Gastspiele, Premieren, Sonderveranstaltungen)	
Reederei M. Löwa GmbH	Rabatt i.H.v. 1 € pro Gäste- karte auf den Eintrittspreis einer Rundfahrt ab/an Großkoschen (Rabatt ist personenbezogen, gilt für Rundfahrten, ausgenom- men Linienfahrten und Veranstaltungen an Bord der „Santa Barbara“)	

Expediteurs	Bootsmiete 3 Stunden zum Preis von 2 Stunden	
Fahrradhaus Pötschke	10% Preisnachlass auf Fahr- radzubehör	
Markt 15 –Kaffeerösterei	5% Rabatt beim Einkauf im Kaffeeladen	
MEDIMAX	10% Rabatt auf Zubehör- produkte (Kabel, Kopfhö- rer, Batterien, Glühlampen u.ä.)	
Parfümerie Dommaschk	10% Rabatt auf jeden Ein- kauf	
Scharfes Gelb	5% Rabatt ab einem Ein- kaufswert von 20 €	
Vital Gesundheitsclub	25% Rabatt auf alle Tages- und Wochenkarten	
Marktcafé Senftenberg	10% Rabatt auf Kaffee, Ku- chen und Eis im Café	
Lausitzer Findlingspark Nochten	Ermäßigung von 0,50 € auf den Eintrittspreis für Er- wachsene	

Noch mehr Vorteile auf der nächsten Seite...

Die Meldescheine - digital und manuell

Meldescheinvorlage für den digitalen Ausdruck

Gästekarte Senftenberg 	Meldeschein für den Vermieter
Gästekarte Senftenberg 	Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten im Rahmen des Melderegistergesetzes und der Kursteilnehmergesetzgebung der Stadt Senftenberg unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.
Gästekarte Senftenberg 	Unterschrift des Gastes
Gästekarte Senftenberg 	Herzlich willkommen im staatlich anerkannten Erholungsort Senftenberg im Lausitzer Seenland
Gästekarte Senftenberg 	Unsere Touristinformatoren sind für Sie da: Touristinformation Senftenberg Markt 1, 01968 Senftenberg Telefon: 03573 - 1499010 E-Mail: senftenberg@lausitzerseenland.de
Gästekarte Senftenberg 	Die aktuellen Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie online unter: https://bb.reisen/nsp5c Oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code: 
Gästekarte Senftenberg 	Touristischer Informationspunkt am Stadthafen Am Stadthafen 4, 01968 Senftenberg Telefon: 03573 - 1499010 E-Mail: senftenberg@lausitzerseenland.de
Gästekarte Senftenberg 	Die aktuellen Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie online unter: https://bb.reisen/msVsd Oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code: 

Vorderseite



Sanftenberg
investieren studieren Barmeren

Dieser Meldeschein ersetzt nicht die Gästekarte Sanftenberg.

Bitte händigen Sie diesen Meldeschein Ihrem Vermieter als Beleg für Ihre Anmeldung aus.



Nach §30 Absatz 4 Bundesmeldegesetz sind die ausgefüllten Meldescheine vom Tag der Abreise an ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten. Die Meldescheine sind nach §34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 5 und 9 bis 11 genannten Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Zoll, Finanzamt u.a.) zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Meldescheine sind für fremde Personen unzugänglich aufzubewahren.



Liebe Gäste!
Mit dem Kurbeitrag leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung touristischer Angebote und profitieren gleichzeitig von Vorteilen und Ergebnissen. Informationen dazu finden Sie bei Ihrem Vermieter oder jederzeit online unter:

www.sanftenberg.de/Tourismus/Kurbeitrag/



Veranstaltungen, Restaurants und Gaststätten sowie Erlebnisrips in Sanftenberg und im Lausitzer Seenland finden Sie hier: <https://bb.reisen/yk17>



Die Gästekarte sollen Sie stets bei sich führen, um die Vorteile und Ermäßigungen nutzen und genießen zu können.



Sanftenberg
investieren studieren Barmeren

www.sanftenberg.de



Sanftenberg
investieren studieren Barmeren

www.sanftenberg.de



Sanftenberg
investieren studieren Barmeren

www.sanftenberg.de



Sanftenberg
investieren studieren Barmeren

www.sanftenberg.de

Rückseite

Manueller Meldeschein

Blatt 2 des Meldescheins dient der Meldung nach § 3 des Brandenburgischen Meldgesetzes. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Rückseite von Blatt 2. Blatt 1 dient der Erhebung der für die Kurbeitragsabrechnung erforderlichen Daten. Zu diesen Angaben sind Sie aufgrund der Kurbeitragssatzung der Stadt Senftenberg verpflichtet.

Meldeschein

Nummer

Anreise: Tag Monat Jahr

voraussichtliche Abreise: Tag Monat Jahr

Für die Erhebung des Kurbeitrages

Stempel der Beherbergungsstätte

Familienname des Gastes - Surname

Vorname (nur Rufname) - first name

Straße, Hausnummer - Street, No.

PLZ - Postal Code

Wohnort - Residence

Staatsangehörigkeit - nationality

Geb.-Dat. - Date of birth

Bitte nur mit Kugelschreiber und in Grossbuchstaben ausfüllen!

Vorname des/der mitreisenden Ehepartners(in) / eingetragenen Lebenspartners (in)
first name: accompanying spouse / registered civil partnership

ggf. abweichender Familienname - including divergent surname

	Anzahl	x	Preis	x	Nächte	=	Gesamt €
Vollzahler / Person ab 16 Jahre	1 2 3 4 5 6		2.00 €				
Kinder 0-15 Jahre	1 2 3 4 5 6		0.00 €				
schwerbehindert, ab 80% GdB	1 2 3 4 5 6		0.00 €				
mit Begleitperson	1 2 3 4 5 6		0.00 €				
Geschäftsreisende	1 2 3 4 5 6		0.00 €				
Gruppen			pro Person 2.00 €				
			Gesamt				

Geb.-Dat. - Date of birth

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite/Blatte 2.
Please note the explanations overleaf/page 2.

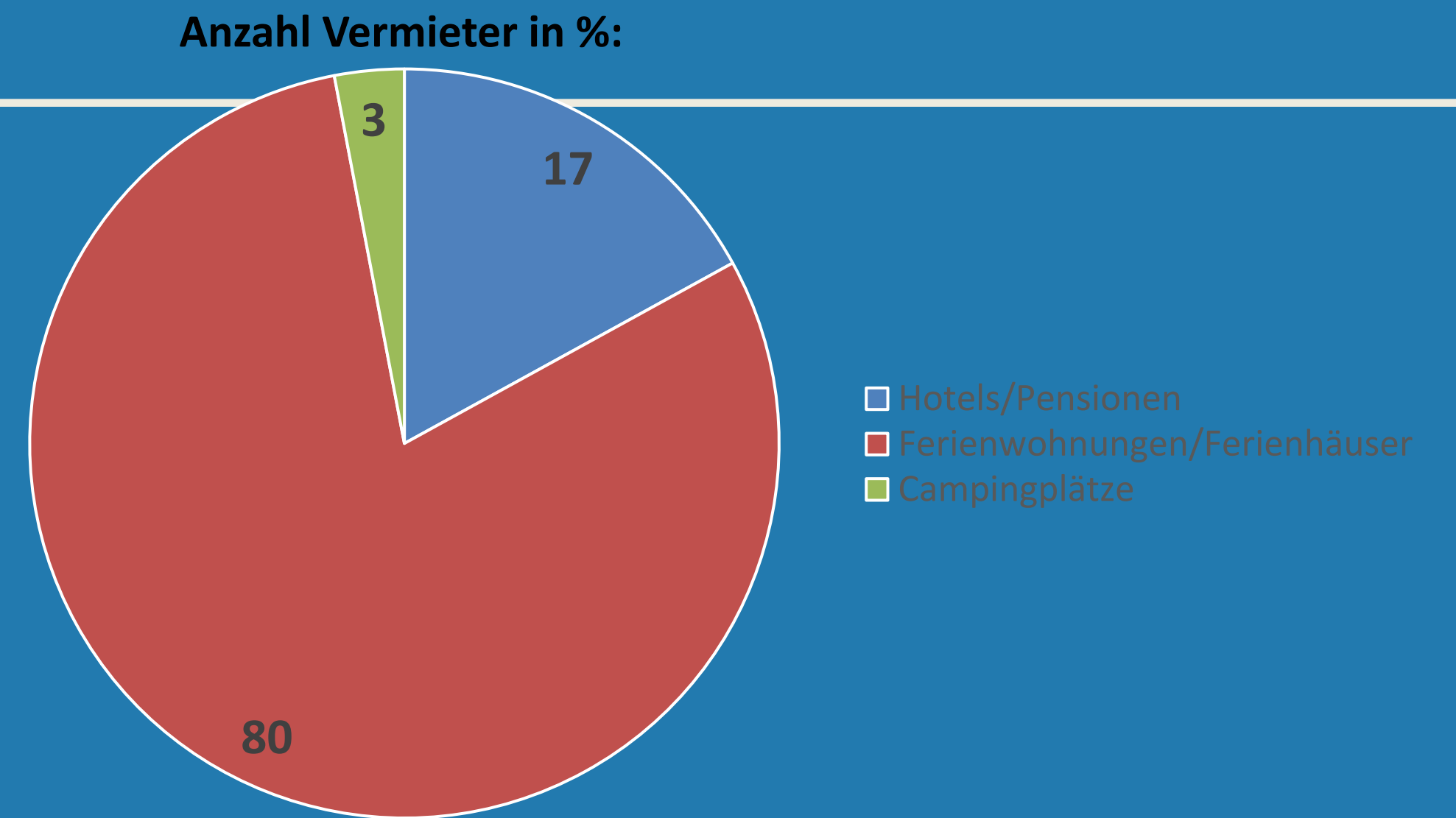
Unterschrift des Gastes bzw. Reiseleiters
Signature of Guest or Courier

Unterschrift des Beherbergers

Eine Herausgabe oder Nutzung der Daten durch Dritte ist ausgeschlossen.

Eine Herausgabe oder Nutzung der Daten durch Dritte ist ausgeschlossen.

Aktuelle Zahlen



- Zeitraum: 15. März bis 31. Oktober
- Erhebungsgebiet: Kernstadt Senftenberg, Ortsteile Großkoschen und Niemtsch
- ca. 120 Vermieter in Senftenberg/Großkoschen/Niemtsch, die bei der Stadt registriert sind
- aktuell nutzen ca. 60 % der Vermieter das digitale Meldesystem über AVS 40 % der Vermieter die manuellen Meldescheine

Aktuelle Zahlen

- die inländischen Gäste stammen aus: Sachsen (44%); Brandenburg (12%); Thüringen (6%)

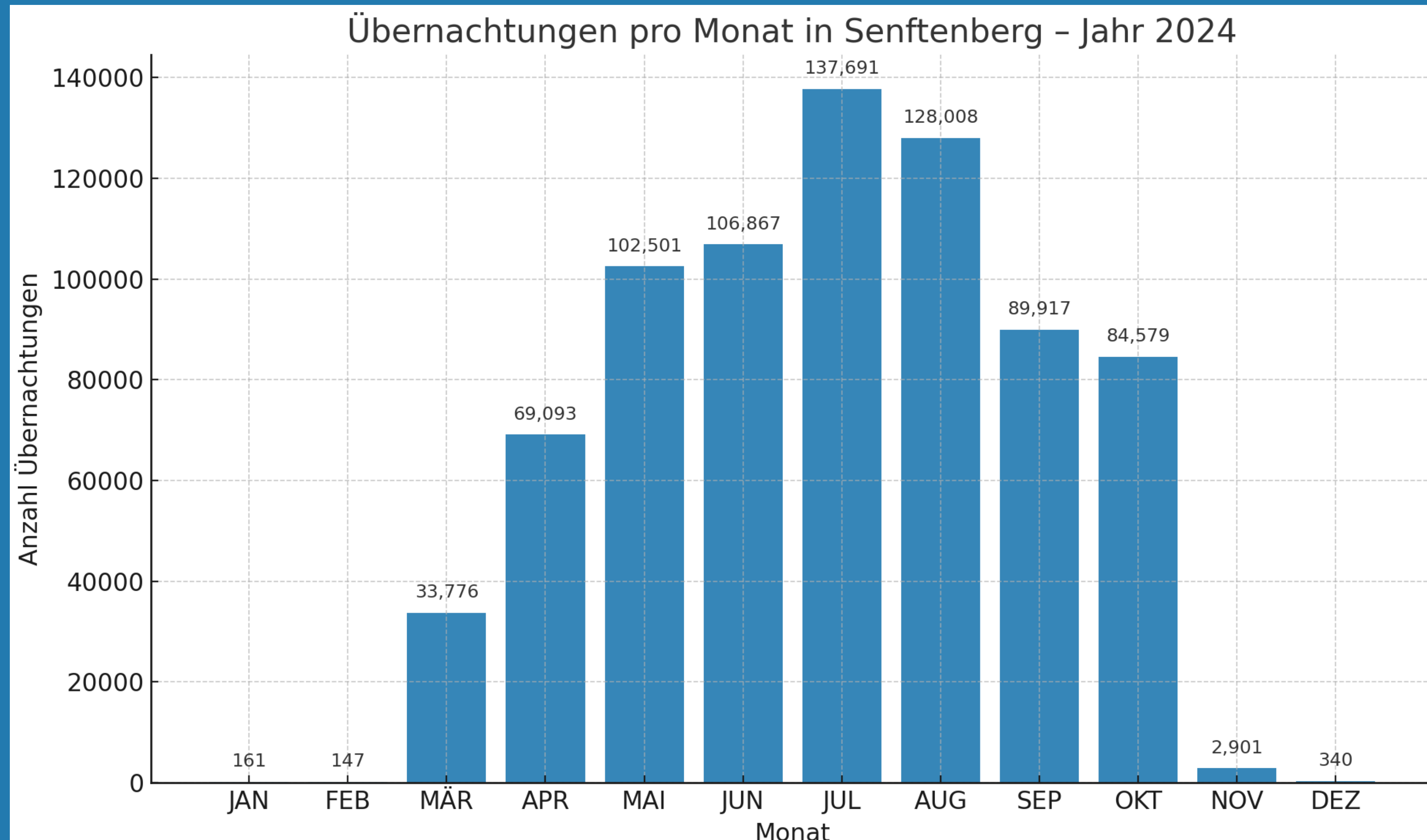
- 5% sind ausländische Gäste:

Platz	1	=	Tschechien
Platz	2	=	Schweiz
Platz 3 =	Niederlande		

Aktuelle Zahlen 2024

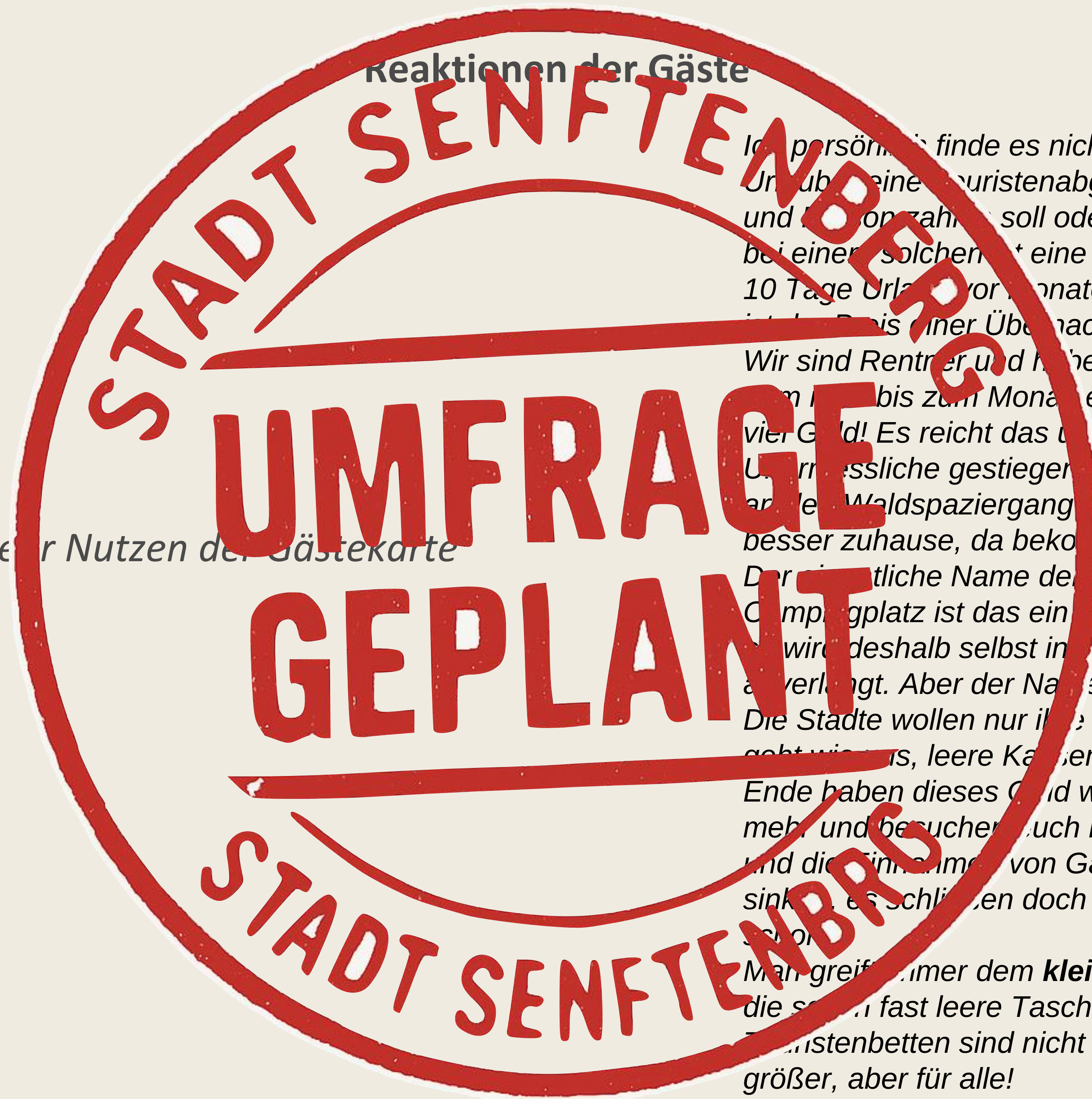
Kategorien	Ankünfte	Personen	Übernachtungen	Meldescheine	mittlere Aufenthaltsdauer
Erwachsene ab 16 Jahre	67.326	67.403	525.958	32.527	7,80
Kind	19.145	19.146	188.888	10.632	9,87
Schwerbehinderte	977	985	11.092	821	11,26
Begleitperson	597	600	7.629	530	12,72
Geschäftsreisende	7.090	7.095	16.999	5.907	2,40
Schülergruppen ab 5 Personen	135	135	559	18	4,14
Begleitperson Schülergruppe	29	29	132	6	4,55
Gesamt	95.299	95.393	751.257		

Aktuelle Zahlen 2024



Wieso erst jetzt?

Mehr Nutzen der Gästekarte



Reaktionen der Gäste

Ich persönlich finde es nicht in Ordnung das man neuerdings als Urlaub eine Touristenabgabe pro Nacht von **satten** 2 Euro pro Tag und pro Person zahlen soll oder muss, Senftenberg ist kein Kurort, selbst bei einem solchen mit eine Abgabe fragwürdig. Bei uns bedeutet das 10 Tage Urlaub vor Monaten geplant zusätzliche **40 Euro mehr**, das ist das Preis einer Übernachtung für zwei Personen in unserem Fall. Wir sind Rentner und haben monatlich einen festes Einkommen mit dem man bis zum Monatsende rechnen muss. Da sind 40 Euro sehr viel Geld! Es reicht das unsere Lebenshaltungskosten ins Unermessliche gestiegen sind, dann noch sowas! Wann fängt man an den Waldspaziergang bezahlen zu müssen? **Oder man bleibt besser zuhause**, da bekommt Senftenberg keinen Cent von uns! Der richtige Name der Steuer heißt Bettensteuer, auf einem Campingplatz ist das ein Witz, denn man schläft im eigenen Bett und wird deshalb selbst in fremden Ländern nur selten von Campern verlangt. Aber der Name wird verfremdet und schon ist man fertig. Die Städte wollen nur ihre Kassen auffüllen, weil es denen genauso geht wie uns, leere Kassen! Aber das geht nicht lange gut, denn am Ende haben dieses Geld wir, die Bürger / Touristen dann auch nicht mehr und besuchen auch nicht mehr, dann bleiben die Gäste weg und die Einnahmen von Gaststätten und vielen anderen Gewerken sinken, es schließen doch bereits genug Gasthäuser, reicht das nicht schon? Man greift immer dem **kleinen Mann**, dem letztem in der Reihe in die schon fast leere Tasche! Das geht nicht mehr lange gut und die Touristenbetten sind nicht mehr voll belegt! Dann ist der Schaden größer, aber für alle!

Herausforderungen

- hohe Anzahl der Vermieter mit manuellen Meldescheinen (Nachdruck, hoher Arbeitsaufwand für die Stadt, Software große Fehlerquote)
- Zeitlichen Aspekt berücksichtigen (Beschlussfassung September 2023, Ausschreibung, Beauftragung AVS Januar 2024, Einführung 15.03.2024): Vorlaufzeit für Ausschreibung, Information und Schulung der Vermieter, Schnittstelleneinrichtung)
- Erstellung einer Stammdatendatei mit allen Vermietern
- zusätzlicher zeitlicher Aufwand für Beherbergungsbetriebe (Ausdrucken der Gästekarten/Meldescheine, Abgabe der manuellen Meldescheine)

	2024	2025
Mitgliedsbeitrag Tourismusverband LSB e.V.	24.185,86 €	55.000,00 €
AVS Systemeinrichtung inkl. Druckvorlagen	40.746,20 €	25.000,00 €
Zuschuss Betreuung der Touristinformation SFB	70.000,00 €	92.000,00 €
Erstellung Erholungsortkonzept	15.827,00 €	-
Vorbereitung Kalkulation Kurbeitrag	2.700,00 €	...
Umlage an Zweckverband LSB incl. investivem Anteil	701.597,00 €	705.000,00 €
Zuschuss für Veranstaltungen (Hafenfest)	30.000,00 €	...
Investition LSB 10% Eigenanteil Strukturmittel	-	100.000,00 €
Theater, Grünpflege, Radwege,...	...	...

Verwendung der Einnahmen

Laut Durchführungsverordnung der Stadt Senftenberg vom 1.1.2024:

„Zum Ende des Erhebungszeitraumes setzt sich ein Beteiligungsgremium im Rahmen einer Arbeitsgruppe zusammen, um über Maßnahmen zu befinden, die durch die Einnahmen des Kurbeitrages umgesetzt werden sollen. Das Gremium hat dabei ein Empfehlungsrecht gegenüber der Stadt Senftenberg. Das Gremium, unter Leitung eines Vertreters der Stadt, wird besetzt mit drei Vertretern des Ausschusses für Wirtschaft, Strukturentwicklung und Universität, mit einem Vertreter des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland sowie mit Leistungsträgern des Tourismus, welche Ihre Ideen einbringen können.“

Laut Kurbeitragssatzung der Stadt Senftenberg:

„Der Kurbeitrag dient zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken in dem anerkannten Gebiet dienenden Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen.“



Maßnahmen zur Umsetzung aus dem Erholungsortentwicklungskonzept



Foto: Stadt Senftenberg

Touristische Belegung des Winterhalbjahres: Workshop am 10. März 2025 im Großen Ratssaal für alle Interessierten Touristiker

Erarbeitung eines digitalen Stadtrundganges



Foto: Touristinformation Senftenberg

Überarbeitung der touristischen Flyerreihe: Übersichtskarte See/Altstadt mit Sehenswürdigkeiten, Überarbeitung Flyer Gartenstadt Marga

Ausblick

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Daraufhinweisen, dass es möglich durch den Kurbeitrag ist. Erarbeitung eines Symbols
- **stetige** Kommunikation mit den **Anbietern**
- **attraktivere** Gästekarte
- Digitale Version



Der Kurbeitrag - ein Erfolgsmodell für Senftenberg!

